

An die Mitglieder  
des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde  
  
(nachrichtlich an die  
stellvertretenden Mitglieder)

*Alle aufgeführten  
Sitzungsunterlagen können auch  
im Internet unter  
[www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)  
in der Rubrik „Kreistag“  
eingesehen werden.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu folgender Sitzung ein:

**Gremium:** Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.03.2017, 16:30 Uhr  
**Ort/Raum:** Clubhaus des Golf- und Landclub Ahaus e.V.  
Schmäinghook 36  
48683 Ahaus

**Interessierte Beiratsmitglieder sind eingeladen zu einer Besichtigung einer im Landesbesitz befindlichen Artenschutzfläche, die sich ca. 200 m östlich der Gaststätte „Haus im Flör“, 48683 Ahaus, Hörsteloe 49, befindet (siehe auch Kartenausschnitt). Treffpunkt ist dort bereits um 15.30 Uhr. Von dort fahren die Teilnehmer direkt weiter zum Sitzungsort.**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Vertreter bzw. Ihre Vertreterin oder Herrn Willi Böckers (66 – Fachbereich Natur und Umwelt, Tel.: 02861/ 82 1434, E-Mail: [w.boeckers@kreis-borken.de](mailto:w.boeckers@kreis-borken.de)) zu benachrichtigen.

Hinweis für die Nutzung der Mandatos-App für Gremienmitglieder:

Die Sitzungsdokumente bitte spätestens am Tag vor der Sitzung in den offline-Modus der App laden. Eventuelle Tischvorlagen werden am Sitzungstag bis ca. 13:30 Uhr in die App eingestellt.

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Erweiterung des Golfplatzes in Ahaus-Alstätte
- 2 Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Vreden III  
Vorlage: 0038/2017/KREIS
- 3 Informationen zum gewerblichen Bauvorhaben der Firma Haneberg & Leusing in Schöppingen
- 4 Vorstellung des neuen Landesnaturschutzgesetzes Nordrhein Westfalen

- 5 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

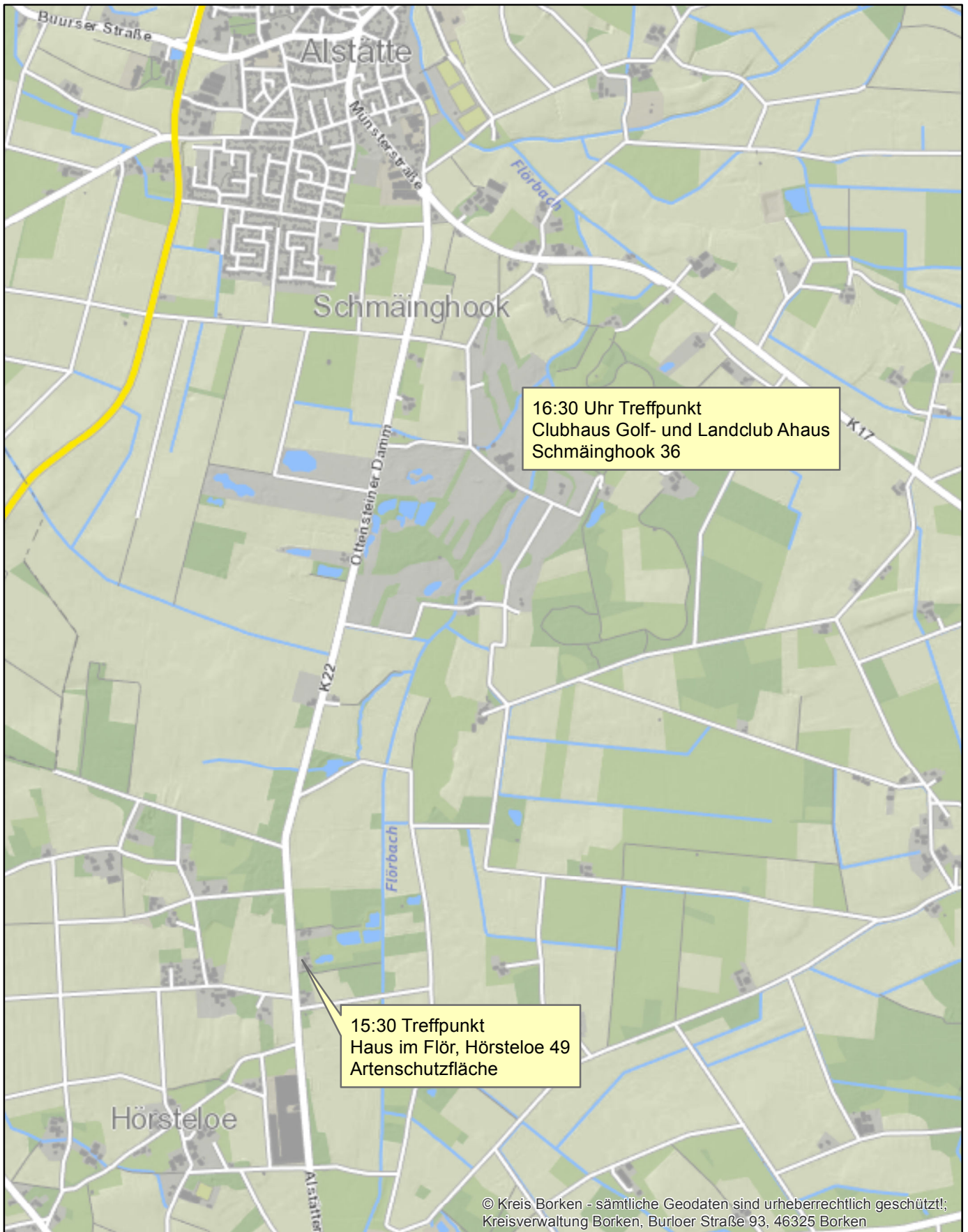
Beglaubigt:

gez. Dr. Christoph Lünterbusch  
Vorsitzender

Willi Böckers

Untere Naturschutzbehörde  
Naturschutzbeirat

Treffen am 08.03.2017  
an zwei Standorten



## Sitzungsvorlage Nr. 0038/2017/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	08.03.2017	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	<b>Berichterstatter/-in:</b> Schulte, Roland
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Vreden III

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Andreas Helmer, Crosewick 38, 48691 Vreden, zum Landschaftswart für den Dienstbezirk Vreden III zu bestellen.

**Rechtsgrundlage:**

§69 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV NRW. Seite 933) in der zur Zeit geltenden Fassung

**Sachdarstellung:**

Derzeit ist der Dienstbezirk der Landschaftswacht Vreden III nicht besetzt. Der ehemalige Landschaftswart für diesen Dienstbezirk, Herr Bernhard Walfort, ist verstorben.

Mit Schreiben vom 09.12.2016 hat die Stadt Vreden vorgeschlagen, Herrn Andreas Helmer, Crosewick 38, 48691 Vreden, als Landschaftswart für den Dienstbezirk Vreden III zu benennen. Herr Helmer ist am 30.01.1964 geboren, beruflich als Landwirt tätig und Vorsitzender des Wasser- und Bodenverbandes „Unteres Berkelgebiet“. Der Rat der Stadt Vreden hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Herr Helmer hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes signalisiert.

Nach § 69 LNatSchG NW sollen die Beauftragten für den Außendienst (Landschaftswarte) auf Vorschlag des Beirates von der Unteren Landschaftsbehörde bestellt werden. In der Praxis hat es sich bewährt, dass die jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung dem Beirat einen fachlich qualifizierten und interessierten Bürger vorschlägt. Dieser Verfahrensweise hat der Beirat mehrfach in der Vergangenheit zugestimmt.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

